

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Sachsen Consult Zwickau
Am Fuchsgrund 37
09337 Hohenstein-Ernstthal

erhard@scz-zwickau.de

Bearbeiter: J. Fröhlich

Chemnitz, 17. September 2021

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 19.08.2021

Stellungnahme zum 2. Entwurf des B-Plans „Werkserweiterung der TSG – Troeger Surface Group GmbH & Co. KG auf dem Flurstück 121/6“ in Bernsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Dem Vorhaben wird in seiner derzeitigen Ausgestaltung nicht zugestimmt.

Begründung:

1. Empfehlung des AFB/Artenschutzgutachters wird nicht gefolgt.

Aufgrund der planmäßigen Verschließung von Spechthöhlen in der Außenfassade des Bestandsgebäudes, wird im AFB ein Ausgleich für die betroffenen Brutvögel im Verhältnis 1:2 (Spechthöhle : Nistkasten) empfohlen. Dieses Verhältnis wird im Begründungsentwurf eigenmächtig auf 1:1 reduziert. Dies ist nicht nachvollziehbar. Der Vorhabenträger investiert in eine neue Produktionshalle, welche rund 2.500 m² dauerhaft versiegeln wird und entzieht damit Bodenfläche zu seinen Gunsten, spart aber an den Artenschutzmaßnahmen.

2. Maßnahmen zur Verminderung des Kollisionsrisikos von Vögeln zu ungenau.

Laut Entwurf sind zur Verminderung des Vogelschlags an Glasscheiben Markierungen vorgesehen – leider wird nicht ausgeführt, welcher Art diese sein sollen. Vermutlich ist die Standardbeklebung mit Greifvogel-Silhouetten gemeint. Diese ist aber gänzlich ungeeignet, um den Vogeltod durch Kollision zu vermeiden. Mit den folgenden Maßnahmen wird dem Vogelschutz nachweislich gedient:

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Str. der Nationen
122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967
1162 7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967
1162 7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach §
32 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

- reflexionsarme Scheiben
- Vermeiden der Durchsicht-Situation (verglaste Hausecken u. ä.)
- von außen angebrachte Muster machen Scheiben für Vögel sichtbar (z. B. senkrechte Streifen oder Punkte, mind. 6mm breit, in max. 10cm Abstand; „Bird-Tapes“)

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Petra Orzale

Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer